



Gemeindekanzlei

5436 Würenlos

Telefon 056 436 87 20

Telefax 056 436 87 78

gemeindekanzlei@wuerenlos.ch

Würenlos, 28. März 2024

dh

Gemeindenachrichten

Hundesteuer 2024 / Vereinfachung

Der Regierungsrat hat die Verordnung zum Hundegesetz (HuV) revidiert. Die Änderung trat am 1. März 2024 in Kraft und hat in folgenden Punkten Auswirkungen.

Für jeden gehaltenen Hund, der über 3 Monate alt ist, muss eine jährliche Abgabe entrichtet werden. Die Hundesteuer wird wiederum im Monat Mai in Rechnung gestellt und beträgt für die Periode vom 1. Mai 2024 bis 30. April 2025 für den ganzen Kanton einheitlich Fr. 120.00.

Hundehaltende, die nach dem Stichtag zuziehen oder Personen, die sich nach dem Stichtag einen Hund anschaffen, müssen die Hundetaxe erst im darauffolgenden Jahr bezahlen. Im Gegenzug entfällt die Möglichkeit für Personen, welche die Hundehaltung aufgeben, die Hälfte der Taxe zurückzufordern. Der administrative Aufwand für die Verrechnung und Rückerstattung von halben Taxen entfällt damit komplett. Die Absätze 3-5 § 21 HuV wurden in der Revision ersatzlos gestrichen.

Um unnötige Rechnungen zu vermeiden, werden die Hundehaltenden gebeten, **allfällige Änderungen** (d. h. wenn ein neuer Hund angeschafft wurde, ein eingelöster Hund nicht mehr lebt oder an einen anderen Platz gegeben wurde) **den Einwohnerdiensten** (einwohnerdienste@wuerenlos.ch oder 056 436 87 00) **bis 30. April 2024 zu melden.**

Befreiung von der Hundetaxe

Der Kanton Aargau gestattet Steuererleichterungen oder -befreiungen für bestimmte Tiere (z. B. Blindenführhunde, Rettungshunde, Diensthunde). **Dafür muss der Gemeinde bis 30. April 2024 ein entsprechender Nachweis vorliegen.** Sanitäts- und Therapiehunde sind seit 2014 nicht mehr befreit und voll taxpflichtig.

Leinenpflicht für Hunde

Die kantonale Jagdverordnung schreibt vor, dass Hunde vom 1. April bis zum 31. Juli im Wald (auch auf den Wegen) sowie am Waldrand an der Leine geführt werden müssen. Diese Leinenpflicht dient den frei lebenden Tieren zum ungestörten Brüten, Setzen (Gebären) und Aufziehen ihrer Nachkommen. Alle Hundehalter sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass ihre Hunde nicht streunen oder wildern. Nicht nur das Jagen oder Hetzen, sondern bereits das Hochscheuchen kann bei Wildtieren erheblichen Stress auslösen und sie in Gefahr bringen.



Zur Vermeidung von Kulturlandschäden sollten Hunde auch nicht frei über Landwirtschaftsland laufen gelassen werden. Besten Dank für Ihre Rücksichtnahme.

Diplom für Daniela Schlögl

Daniela Schlögl, Sozialarbeiterin der Jugend- und Familienberatung, hat den Studiengang "Master of Advanced Studies PHSG in Supervision, Coaching & Organisationsberatung" an der Pädagogischen Hochschule St. Gallen mit sehr gutem Erfolg bestanden. Sie erzielte die höchstmögliche Punktzahl und durfte das Diplom mit Stolz in Empfang nehmen. Gemeinderat und Personal gratulieren Daniela Schlögl herzlich zu diesem Erfolg.

GEMEINDEKANZLEI WÜRENLOS

Der Gemeindeschreiber

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Daniel Huggier', written over a faint blue circular stamp or watermark.

Daniel Huggier